

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1. Geltungsbereich**

- 1.1. Sämtliche Leistungen der Ole Nebelo GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Hiervon abweichende, allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung für den Einzelfall.
- 1.3. Bei ständiger Geschäftsverbindung genügt einmalige Kenntnisnahme dieser Bedingung, auch für künftige Verträge.

### **§ 2. Angebot und Auftrag**

- 2.1. Alle Angebote sind freibleibend. Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 2.2. Für mündliche, telefonische oder telegrafische Aufträge oder sonstige Mitteilungen übernimmt die Ole Nebelo GmbH keine Gewähr.
- 2.3. Behördliche Genehmigungen, Gutachten und dergleichen, die für die Ausführung von Aufträgen notwendig sind, hat der Auftraggeber einzuholen.

### **§ 3. Kalkulation und Preise**

- 3.1. Preiskalkulationen werden nach Angaben des Auftraggebers erstellt. Auftragsänderungen und Kostenerhöhungen berechtigen zur Preiskorrektur. Gleiches gilt für zeitliche Verzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Preisveränderungen einschließlich Sortiments- und Angebotsänderungen sind vorbehalten.

### **§ 4. Verzugsfolgen**

- 4.1. Verzögert sich unsere Leistung, so können Verzugsansprüche erst nach Ablauf einer angemessenen Frist geltend gemacht werden. Schadensersatz wegen Nichterfüllung und wegen Schäden, die nicht Güterschäden darstellen, sind ausgeschlossen.

### **§ 5. Rücktritt vom Vertrag**

- 5.1. Rücktritt des Auftraggebers ist nur aus wichtigem Grund und durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig. Erfolgt der Rücktritt aufgrund von Umständen, gleich welcher Art, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so ist der uns entstandene Schaden hierbei zu ersetzen.
- 5.2. Ergibt sich nach unserer sorgfältig geprüften Auffassung vor oder während des Einsatzes von Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsvorrichtungen aller Art, dass ihr Einsatz eine Schädigung an fremden und/oder eigenen Sachen und/oder Vermögenswerten zu befürchten oder wahrscheinlich erscheinen lässt oder in vorgesehener Art und Weise aus einem wesentlichen Grund nicht durch oder fortgeführt werden kann, so sind wir unter Ausschluss von Ersatzansprüchen jeglicher Art berechtigt, von dem Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall wird das Entgelt dann anteilmäßig fällig.

### **§ 6. Haftungen**

- 6.1. Bei Schäden durch Montage- und Arbeitsleistungen gelten die Bestimmungen des BGB über den Miet- und Dienstverschaffungsvertrag.
- 6.2. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er mit der Erteilung eines Auftrages an den Auftragnehmer etwa entstehende Wasserschäden bewusst in Kauf nehmen muss.
- 6.3. Ausgeschlossen von der Haftung sind mittelbare Schäden aller Art, insbesondere Schäden durch Verzögerung und Nichteinhaltung von Terminen, Ausfall von Fahrzeugen, Geräten oder Arbeitsvorrichtungen oder durch ähnliche Sachverhalte.

6.4. Unsere Verpflichtungen im Schadensfall sind mit der ordnungsgemäßen Schadensmeldung beim zuständigen Versicherer mit haftungsbefreiender Wirkung erfüllt.  
6.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, von uns verursachte Schäden unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Die vollständige Darlegung des Sachverhaltes hat von ihm innerhalb von 3 Werktagen zu erfolgen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind uns schriftlich unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung bzw. Beendigung unserer Leistung bekannt zugeben. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

### **§ 7. Auftragsdurchführung**

7.1. Der Auftraggeber hat sämtliche technischen Voraussetzungen für die Auftragsdurchführung, auf eigene Rechnung und Gefahr und während der Auftragsdurchführung zu erhalten. Strom und Wasser sind vom Auftraggeber kostenlos und im Umkreis von max. 50m zur Baustelle und in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen.  
7.2. Für das Befahren und Betreten von fremden Grundstücken und nicht öffentlichen Straßen, Plätzen, Gebäuden und Räumen im Zuge der Auftragsdurchführung hat der Auftraggeber vorher auf sein Risiko und auf seine Kosten die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Für evtl. Schadensersatzansprüche, die sich hieraus ergeben können, hat der Auftraggeber in vollem Umfang einzustehen.  
7.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns vor Auftragsdurchführung schriftlich eine für seine Leistungen verantwortliche Person zu benennen. Unterbleibt dies, so gilt die jeweils an der Einsatzstelle verantwortliche Person als benannt bzw. die Person, die durch ihre Unterschrift auf der Leistungsbestätigung die ordnungsgemäße Abnahme der Arbeiten anerkannt hat.  
7.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das zu bearbeitende Gut in einem für die Durchführung des Auftrages geeigneten Zustand zur Verfügung zu halten sowie die richtigen Maße mit allen notwendigen Angaben an dem zu bearbeitenden Gut genau anzuzeichnen. Besondere Eigenschaften sind bei der Auftragserteilung anzugeben.  
7.5. Werden Arbeiten in mehr als zwei Meter Höhe erforderlich, sind vom Auftraggeber die entsprechenden Gerüste oder Geräte zur Verfügung zu stellen.  
7.6. Verzögerungen, Ausfall- und Wartezeiten für unser Personal, Fahrzeuge, Geräte, die von uns nicht zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers § 254 BGB findet hierbei keine Anwendung.  
7.7. Wir sind berechtigt, uns erteilte Aufträge an Zweitunternehmen weiterzugeben. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Zweitunternehmer treten wir auf Anforderung an den Auftraggeber ab. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers können nicht geltend gemacht werden. Im übrigen haften wir nur für Auswahlschulden.

### **§ 8. Zahlungsbedingungen**

8.1. Unsere Rechnungen werden fällig; innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sind wir berechtigt, ohne weitere Verzugssetzung den LZB-Diskontsatz zu berechnen.

### **§ 9. Schlussbestimmungen**

9.1. Soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vorschriften enthalten, gelten die Bestimmungen des BGB über den Mietvertrag und den Dienstverschaffungsvertrag.  
9.2. Gerichtsstand ist Chemnitz, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB oder einer Handelsgesellschaft ist.  
9.3. Sollten aus Vertrags- oder Rechtsgründen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt.